Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Vorsitzenden der Freunde für Ferien in Bayern e. V.
Herrn Josef Butzmann
Postfach 11 17
89258 Weißenhorn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiterin	München
23.03.2020	B4-1536-3-8	Frau Dr. Rinsdorf	20.04.2020
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-2136 / -12136	WPL6-0240	Sachgebiet-B4@stmi.bayern.de

Zweitwohnungsteuer

Sehr geehrter Herr Butzmann,

Herr Staatsminister Herrmann hat uns gebeten, Ihr Schreiben vom 23. März 2020 zu beantworten, in dem Sie erneut vortragen, dass die Zweitwohnungsteuer verboten werden sollte und sich für eine bayernweite Aussetzung der Zweitwohnungsteuer durch die Bayerische Staatsregierung aussprechen. Zu Ihrem Anliegen äußern wir uns wie folgt:

Wie Ihnen der Ausschuss des Landtags für Kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport mit Beschluss vom 4. Juli 2018 dargelegt hat, hat der Bayerische Landtag im Jahr 2004 mit der Änderung von Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) das Verbot über die Erhebung von Zweitwohnungsteuer aufgehoben und den Gemeinden die rechtliche Möglichkeit eröffnet, eine Steuer auf das Innehaben einer Zweitwohnung zu erheben. Auf die Ausgestaltung der auf Art. 3 Abs. 1 KAG beruhenden Zweitwohnungsteuersatzungen sowie den Vollzug vor Ort hat der Ge-

setzgeber jedoch keinen Einfluss. Im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts verantworten die Gemeinden den Erlass von entsprechenden Zweitwohnungsteuersatzungen sowie deren Vollzug selbst.

Wie Ihnen bereits Herr Staatsminister Herrmann in seinem Schreiben vom 9. Januar 2019 deutlich gemacht hat, weisen wir Behauptungen Ihrerseits, wie zum Beispiel die Aufhebung des Verbots über die Erhebung von Zweitwohnungsteuer im Jahr 2004 sei eine „ziemlich zwielichtige unsaubere Angelegenheit", nachdrücklich zurück.

Wir dürfen Sie bitten, dieses Schreiben in dieser Angelegenheit als abschließend zu betrachten und bitten um Verständnis, dass wir auf zukünftige Schreiben, in denen Sie Ihr Anliegen erneut wiederholen, nicht antworten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Laeverenz
Ministerialrätin

Sehr geehrte Frau Dr. Laeverenz und Frau Dr. Rinsdorf vielleicht gelingt es Ihnen Herrn Innenminister J.Herrmann an seine ehemaligen unwahren Aussagen zu erinnern- siehe Mail v.25.11.2005 11:50 Uhr anbei- zusätzlich die Falschinfo von Seehofer v. 29.03.2007 - von oben bis unten im Kommunal- und Landtagspolitik wurden inzwischen nachweisbare Unwahrheiten verbreitet "Fischener Lüge anbei" Mit entsetzen möchte man doch mal prüfen wie zwielichtige Entscheidungen durch unwahre Behauptungen zu Stande gekommen sind! Saubere korekte Angelgenheiten sehen wohl anders aus!
Bitte prüfen Sie mal unsere Aufforderung v. 23.3.2020 - wo stand denn etwas von Abschaffung der Zweitwohnungssteuer???Es sollte eher ein Denkanstoss sein begleitet mit einer Gewissensfrage manche Kommune hätte lieber wieder Schlüsselzuweisungen wie ehemals - denn diese bisherige Kommunale Selbstverwaltung und Vollzug bringt künftig noch viel Ärger und die im Jahre 2004 inszenierte Volksverhetzung trägt reichliche Früchte - die jüngsten Gerichtsentscheidungen bestätigen kpl. die verfahrene Situation.eneW

Ob nun Herr Innenminister uns eine oder keine Antwort geben will, das sei ihm wohl selbst überlassen, auf alle Fälle - wer einmal lügt und es nicht bereut der verspielt das Vertrauen und fehlendes Vertrauen sollte sich kein Minister oder ehrlicher Politiker absprechen lassen. im Grunde werden wohl künftig mal wieder Gerichte dringend benötigt um unehrlichen Politikern einen Spiegel vor das Gesicht halten müssen.
Schließlich wünschen wir allen Politikern der bayerischen Staatsregierung und allen Bediensteten gesundes Überleben der Corona-Krise
und verbleiben mit freundlichen Grüßen
gez. Josef Butzmann Vors. v. Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf